

Anlage zum Kursvermarktungsvertrag

Handelsnutzung

Der Vertragspartner bezieht Informationen über eine oder mehrere der folgenden Handelsplätze:

- Frankfurter Wertpapierbörse
- Eurex® Deutschland

(zutreffendes bitte ankreuzen).

Durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens erklärt der Vertragspartner gegenüber der Deutsche Börse AG, dass eine entsprechende direkte oder indirekte Anbindung mit dem jeweiligen Handelsplatz besteht.

Jegliche Informationsnutzung und Weiterverteilung von Informationen unterliegen den Bestimmungen und Regelungen des Kursvermarktungsvertrags Handelsnutzung.

Für die ausschließliche Nutzung der Informationen im Rahmen der Vorschriften der Börsenordnung für die Eurex® Deutschland (Eurex® Börsenordnung) und/oder der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenordnung FWB) gilt folgende Ausnahme:

Registrierte Händler, registrierte Backoffice Mitarbeiter und registrierte Applikationen mit einer persönlichen, aktiven User-ID für Eurex® und/oder Xetra® Systeme unterliegen nicht:

- a. den Entgelten gemäß Preisliste zum Kursvermarktungsvertrag, und
- b. den in Ziffer 14 bzw. 38 der Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kursvermarktungsvertrag der Deutsche Börse AG geregelten Reporting- und Meldeverpflichtungen,

sofern die Informationen nur für eigene Zwecke des Handels und der Abwicklung gem. § 22 der Eurex® Börsenordnung und/oder § 112 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse genutzt werden.